



## Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2022“ in der LEADER-Region Bocholter Aa

<b>Inhalt</b> 	<p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.</p> <p>Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. <b>Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze</b>, sein. Aber auch <b>Workshops, Internet-Auftritte oder Printmedien</b> sind förderfähig.</p> <p>Auf der Webseite der Region finden Sie Informationen zu allen Kleinprojekten, die in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt wurden. Vielleicht finden Sie dort weitere Inspiration für Projektideen.</p> <p>Projektträger können juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. die 5 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirche), juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen) oder natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Einzelpersonen, GmbH, GbR) sein.</p>										
<b>Förderrichtlinie</b> 	<p>Dem Förderprogramm liegt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde.</p> <p>Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p>										
<b>Finanzierung</b> 	<table border="1"><tr><td>Förderfähige Gesamtkosten</td><td><b>Maximal 20.000,00 €</b> Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten. <b>Einnahmen</b>, die <b>in der Umsetzungsphase</b> des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten <b>abzuziehen</b>.</td></tr><tr><td>Förderquote</td><td>i.d.R. <b>80%</b> der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung). Projekte sollten mindestens einen 80%-Förderanteil von 1.000,00 € aufweisen.</td></tr><tr><td>Eigenanteil</td><td>i.d.R. <b>20%</b> der förderfähigen Gesamtkosten Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von <b>zweckgebundenen Spenden</b>, wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist <b>nicht zulässig</b>. <b>Zweckungebundene Spenden</b> (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen <b>zulässig</b>.</td></tr><tr><td>Erstattungsprinzip</td><td>Der <b>Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung</b> und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Rechnungs-Kopien sowie Zahlungsnachweise wird dann der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.</td></tr><tr><td>Mittelabrufe</td><td>An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein.</td></tr></table>	Förderfähige Gesamtkosten	<b>Maximal 20.000,00 €</b> Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten. <b>Einnahmen</b> , die <b>in der Umsetzungsphase</b> des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten <b>abzuziehen</b> .	Förderquote	i.d.R. <b>80%</b> der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung). Projekte sollten mindestens einen 80%-Förderanteil von 1.000,00 € aufweisen.	Eigenanteil	i.d.R. <b>20%</b> der förderfähigen Gesamtkosten Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von <b>zweckgebundenen Spenden</b> , wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist <b>nicht zulässig</b> . <b>Zweckungebundene Spenden</b> (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen <b>zulässig</b> .	Erstattungsprinzip	Der <b>Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung</b> und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Rechnungs-Kopien sowie Zahlungsnachweise wird dann der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.	Mittelabrufe	An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein.
	Förderfähige Gesamtkosten	<b>Maximal 20.000,00 €</b> Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten. <b>Einnahmen</b> , die <b>in der Umsetzungsphase</b> des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten <b>abzuziehen</b> .									
	Förderquote	i.d.R. <b>80%</b> der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung). Projekte sollten mindestens einen 80%-Förderanteil von 1.000,00 € aufweisen.									
	Eigenanteil	i.d.R. <b>20%</b> der förderfähigen Gesamtkosten Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von <b>zweckgebundenen Spenden</b> , wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist <b>nicht zulässig</b> . <b>Zweckungebundene Spenden</b> (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen <b>zulässig</b> .									
	Erstattungsprinzip	Der <b>Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung</b> und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Rechnungs-Kopien sowie Zahlungsnachweise wird dann der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.									
Mittelabrufe	An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein.										
<b>Projektauswahl</b> 	Über die <b>Projektauswahl entscheidet die LAG-Kommission „Bocholter Aa“</b> voraussichtlich im Zeitraum April 2022. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.										
<b>Durchführung &amp; Vertrag</b> 	Voraussichtlich <b>Ende Mai/Anfang Juni 2022</b> kann dann voraussichtlich mit der <b>Durchführung des Projektes</b> begonnen werden. Grundlage dafür ist ein <b>Vertrag</b> , der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet am <b>30.11.2022</b> . Für Infrastrukturmaßnahmen gilt eine <b>Zweckbindungsfrist</b> von 5 oder 12 Jahren. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.										



<b>Antrags- unterlagen</b> 	Allgemeines	<p>Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „<b>Projektkonzept</b>“ bis zum <b>04.04.2022</b> vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Website der Region). Mit dem Projektkonzept sind auch <b>Angebote</b> (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen <b>über 1.000,00 €</b> einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. <b>Ggfs.</b> muss zudem noch eine <b>Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers</b>, auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)</p>
	Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten	<p>Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose Preisabfragen in schriftlicher Form</li> <li>• aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern</li> <li>• dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie</li> <li>• vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität (nicht älter als 3 Jahre) ersichtlich sind.</li> </ul>
	Eigentumsverhältnisse	<p>Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine <b>Einverständniserklärung</b> (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden.</p> <p>Nach der Projektauswahl durch die LAG-Kommission muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein <b>Nutzungs- und Gestattungsvertrag</b> mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.</p>
	Bürgerschaftliches Engagement	<p>Wenn der Antragsteller ein <b>gemeinnütziger Verein</b> oder eine <b>Privatperson</b> ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine <b>Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden</b>. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden.</p>

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen Lioba Galliet vom LEADER-Regionalmanagement bei der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Nehmen Sie gerne Kontakt mit ihr auf: Telefonisch unter 02561 – 917169-2 oder per E-Mail unter regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de.